

Stadtverwaltung
Wertheim
Stadtplanung, Hochbau, Tiefbau
Mühlenstr. 26
97877 Wertheim

Umweltschutzamt

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Schmiederstraße 21
97941 Tauberbischofsheim

Postanschrift: Gartenstraße 1
97941 Tauberbischofsheim

Sachbearbeiter
Herr Bissinger
Telefon 09341 / 82-5763
Telefax 09341 / 828-5760
umweltschutzamt@main-tauber-kreis.de
www.main-tauber-kreis.de

Tauberbischofsheim, 24.09.2020
Aktenzeichen: 21.1 bi/ham
(Bei Antwort bitte angeben)

Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Almosenberg, Erweiterungsfläche 1“ in Wertheim-Dertingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zum gemeinsamen Gesprächstermin am 19.12.2019 bei den Stadtwerken Wertheim wurde zur Überprüfung der Sicherstellung von Wasserqualität und Wasserquantität der talseitig gelegenen Wasserfassungen sowie zur Festlegung einer schadlosen, möglichen Größe der Erweiterungsfläche 1 des Gewerbegebietes Almosenberg ein hydrogeologisches Gutachten durch Walter + Partner GbR erstellt (Gutachten vom 09.04.2020).

Das Gutachten wurde durch das Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau (LGRB) auf Plausibilität überprüft und den gewonnenen Erkenntnissen mit Stellungnahme vom 03.07.2020 zugestimmt.

Die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes Almosenberg, Gemarkung Dertingen, umfasst eine Gesamtgröße von 33 ha. Im ersten Abschnitt der Erweiterung (EW1) ist eine Vergrößerung der Bauungsfläche um 12,3 ha vorgesehen, welches an das bestehende Gewerbegebiet angrenzt. Die Erweiterungsflächen EW1 und EW2 befinden sich vollständig im festgesetzten Wasserschutzgebiet Dertingen in der Schutzzone IIIA. Am südlichen Ende der Erweiterungsfläche, welche am Hangfuß bzw. dem Übergang in die Talaue liegt, befindet sich der Übergang der Schutzzone IIIA zur engeren Schutzzone II und den Wasserfassungen.

Gemäß den Untersuchungen herrscht folgende geologische Situation in der geplanten Gewerbegebietsfläche vor:

In der Erweiterungsfläche folgt auf die Oberbodenschicht sandiges, kiesiges quartäres Lockergestein mit einem geringen Tonanteil. Unterlagert werden die aufgrund ihrer Ausbildung gut durchlässigen

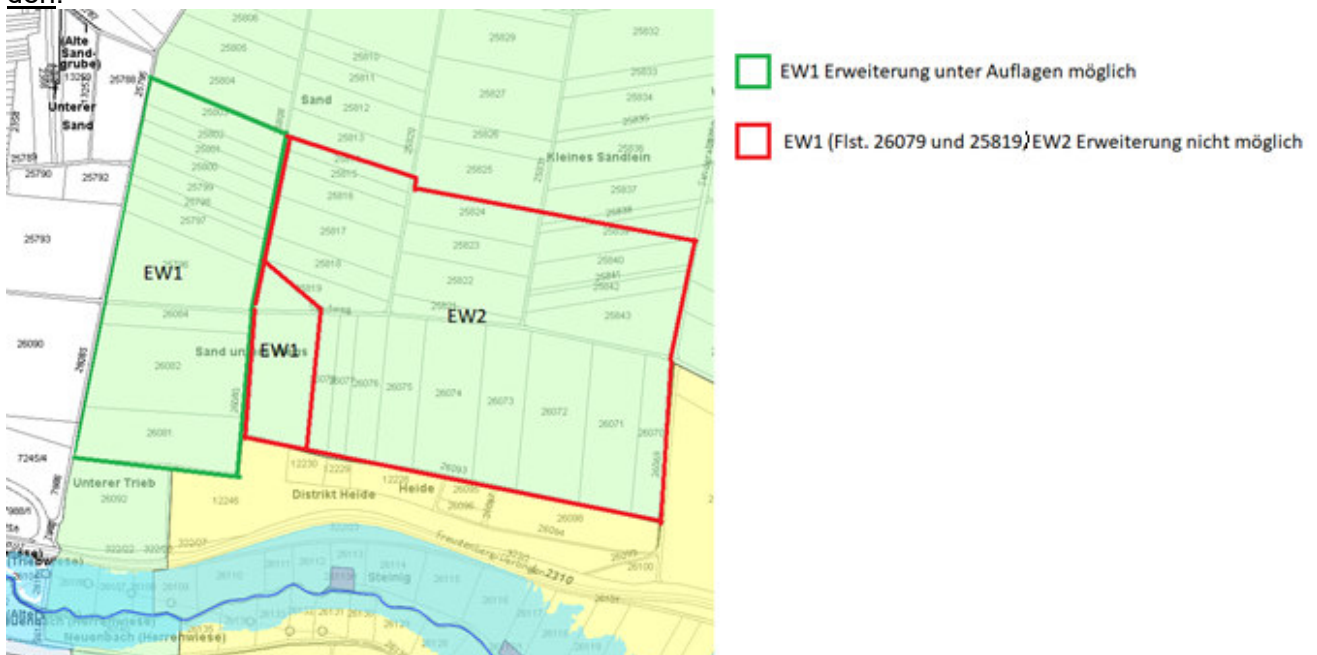
quartären Lockergesteine von den dichteren Festgesteinsschichten des Buntsandsteins (hier: Obere Rottöne).

Aufgrund der geologischen Situation (gute Durchlässigkeit Quartär, geringe Durchlässigkeit der oberen Rottöne) wie auch der Hanglage erfolgt ein Abtransport von Sickerwasser zwischen dem Quartär und den unterliegenden Oberen Rottönen in Richtung Talau.

Im Bereich der Talau gehen die Felsschichten des Buntsandsteins von den oberen Rottönen in die darunter liegenden Schichten des Rötquarzits bzw. der unteren Rottöne über, die immer wieder sandige undurchlässige Partien aufweisen, durch die eine stauende Wirkung nicht mehr gegeben ist und das abgeführte Wasser aus den Hangbereichen in die Aquifere des Buntsandsteins innerhalb der Schutzzone II des Wasserschutzgebietes versickert. Der Abtransport von Grund/Sickerwasser aus den oberhalb gelegenen Bereichen der Erweiterungsfläche in Zone II des Wasserschutzgebietes und in den Absenktrichter der Brunnen IV und V der Wasserfassungen ist somit gegeben.

Aus dem Gutachten von Walter + Partner GbR geht hervor, dass das geplante Gewerbegebiet in der geplanten Form als Ganzes (EW1 mit 12,3 ha sowie EW2 mit 20,7 ha) aus hydrogeologischer Sicht nicht zu empfehlen ist. Es ist mittelfristig von einer Verschlechterung der Wasserqualität des geförderten Grundwassers auszugehen sowie von einem Rückgang des Grundwasserdargebotes, was in den zu erwartenden trockenen Sommern problematisch werden kann.

Nach Bewertung der Untersuchungsergebnisse kommt Walter + Partner GbR zu dem Entschluss, dass der westlichste Teil der Zone IIIA des Wasserschutzgebietes (EW1, grün umrandet) als Gewerbegebiet mit Auflagen genutzt werden kann. In diesem Bereich ist ein Zustrom von einsickerndem Niederschlagswasser bzw. der Verlauf des Grundwassers zum Brunnen V bzw. in dessen Absenktrichter nicht gegeben, da die Grundwasserströmungsrichtung hier Richtung Nordwesten zum Main verläuft. Aus der geplanten Erweiterungsfläche EW1 (Bauleitplanverfahren noch nicht abgeschlossen) sollen jedoch die östlich gelegenen Flurstücke 26079 und 25819 (EW1, rot umrandet) herausgenommen werden.



Eine teilweise Versiegelung der Fläche (12,3 ha abzüglich der Flurstücke 26079 und 25819) hat laut LGRB, SN vom 03.07.2020 nur eine unwesentliche Verminderung der Grundwasserneubildung und des nutzbaren Dargebotes zur Folge. **Die Erweiterung EW1 (grüner Bereich) setzt jedoch voraus, dass die Förderleistung von Brunnen IV und V nicht erhöht wird und auch zukünftig nicht mehr erhöht werden kann.**

Der teilflächigen Erweiterung des Gewerbegebietes EW1 im westlichen Bereich, mit Ausnahme der Flurstücke 26079 und 25819, kann seitens des Landratsamtes zugestimmt werden.

Eine Anpassung der Unterlagen für das Bauleitplanverfahren „BBP GE Almosenberg, Erweiterungsfläche 1“ ist erforderlich:

- Herausnahme der Flurstücke 26079 und 25819 aus dem Plangebiet
- Folgende Einschränkungen / Vorgaben zum Schutz des Grundwassers sind im Erweiterungsgebiet künftig zu berücksichtigen:
 1. Die Schutzbestimmungen der Rechtsverordnung vom 13.02.2003 zum Schutze des festgesetzten Wasserschutzgebiets WSG Dertingen (128-116) sind zu beachten.
 2. Hinsichtlich der Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) verweisen wir insbesondere auf die Vorgaben, welche in § 49 Abs. 2 und 3 AwSV bezüglich der Anforderungen an Anlagen in Schutzgebieten formuliert sind. Zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen zum Schutze des Grundwassers in Havariefällen sind vorzusehen.
 3. Straßen, Parkplätze und Ladeflächen sind wasserundurchlässig mit Asphalt zu befestigen und an die öffentliche Kanalisation anzuschließen.
 4. Eine dezentrale Beseitigung von auf Dachflächen anfallendem Niederschlagswassers ist nicht zulässig, da im Falle eines Brandfalls wassergefährdende Stoffe ins Grundwasser eingebracht werden könnten.
 5. Die Entwässerung ist entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 142 zu planen. Aufgrund der Lage des Plangebiets in der Schutzzone IIIA des Wasserschutzgebietes „Dertingen“, gelten für die Ausführung neuer und wesentlich veränderter Entwässerungsanlagen erhöhte Anforderungen. Das Gefährdungspotenzial des Entwässerungssystems ist nach den Erkenntnissen aus dem hydrogeologischen Gutachten vom 09.04.2020 als „sehr hoch“ einzustufen.

Der Auflagenkatalog ist nicht abschließend. Eine Konkretisierung der Auflagen erfolgt im Rahmen des erforderlichen Wasserrechtsverfahrens für die innere abwassertechnische Erschließung.

Wir weisen bereits an dieser Stelle darauf hin, dass für eine Erweiterung des Gewerbegebietes auf den angedachten Erweiterungsflächen EW2 (Bauleitplanverfahren ist noch nicht eingeleitet) aufgrund der Erkenntnisse des Gutachtens vom 09.04.2020 grundsätzlich keine Zustimmung in Aussicht gestellt werden kann.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bissinger

II. Mehrfertigung an
Stadtwerke Wertheim GmbH
Mühlenstraße 60
97877 Wertheim